JAHRESBERICHT 2025

Gleichstellung für Wentorf bei Hamburg

JAHRESBERICHT 2025

der Gleichstellungsbeauftragten für Wentorf bei Hamburg

„Im Januar zum 31.01.2025 endete die ehrenamtliche Tätigkeit der 2. Gleichstellungsbeauftragten Frau Daniela Snijders. „Vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihr Engagement. Dieses sage ich an dieser Stelle auch der 1. Gleichstellungsbeauftragten Frau Dr. Annette Hülsmeyer."

Neue Besetzung des Ehrenamtes Gleichstellungsbeauftragte

Für das neu ausgeschriebene Amt und mit einer Bewerbungsoffensive mit Plakatwerbung stellten sich am Montag, 15.09.2025 drei Bewerberinnen mit ihrem Ideenkonzept dem Hauptausschuss im Rathaus vor. Am Donnerstag, 18.09.2025 wurde von der Gemeindevertretung die 3. Gleichstellungsbeauftragte Frau Bianca Jandrijasevič für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg mit besten Glückwünschen und Unterstützungszusagen bestellt.

Am Mittwoch, 01.10.2025 begann Frau Jandrijasevič ihr Ehrenamt.

Am Donnerstag um 15 Uhr erfolgte sogleich die wieder eingerichtete offene Sprechstunde im Rathaus, welche von allen Menschen in Wentorf wöchentlich genutzt werden kann. Dazu wurde eine neue Telefondurchwahl eingerichtet sowie die E-Mail-Adresse aktualisiert:
Telefon 040 72001-207 und gleichstellung@wentorf.de und postalisch weiterhin
Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf.

Zeitumfang des Ehrenamtes

Ein geführtes Ehrenamt soll sich zu einer vollen Berufstätigkeit, Familienführung, zu eigenen Interessen und ggf. zu einem weiteren Ehrenamt ergänzen können. So beträgt, beispielhaft errechnet, die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit 8 Stunden pro Woche, einschließlich der Wochentage Sonnabend und Sonntag.

„Jeder sollte mindestens ein Ehrenamt innehaben bzw. unterstützen".

Rechtsgrundlage zur Tätigkeit in Wentorf

In der Hauptsatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, i.d.F. vom 28.02.2003 und zuletzt geändert am 05.02.2025 und durch die Gemeindevertretung am 19.06.2025 erlassen, sind im § 5 die hauptsächlichen Bestimmungen zur Tätigkeit in sieben Absätzen beschrieben:

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

(zu beachten: § 2 Abs. 3 GO)

(1) *Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.*

(2) *Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen*

und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden

Aufgabenbereichen tätig:

- *Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung und der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung.*
- *Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre frauenspezifischen Auswirkungen.*
  Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde.
- *Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Hilfe suchende Frauen.*
- *Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.*
- *Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.*

***(4)** Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer Aufgabe an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.*

***(5)** Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.*

***(6)** Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.*

***(7)** Die Gleichstellungsbeauftragte erstellt zum Jahresende einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit, den sie im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vorstellt.*

Dabei benennt der Absatz 2 den Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde, welcher sich aus der staatlichen Verpflichtung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes ergibt und wie folgt lautet: „Alle Menschen sind vor dem Gesetzt gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Insbesondere sollen auch weiterhin die frauenspezifischen Belange, also Angelegenheiten von Bedeutung und Wichtigkeit, in der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Wentorf Beachtung finden. Diese können Themen öffentlichen Interesses sein. Eigene persönliche Anliegen, z.B. zu einer Konfliktlösung, sind in der Beratung durch die gesetzliche Schweigepflicht geschützt.

Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten in Wentorf umfasst den Bereich, der sozusagen innerbetrieblich auf die Gemeinde Wentorf bezogen ist. Es sind ca. 137 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Anstellungsverhältnis tätig (Stand Februar 2026). So heißt es analog dazu im Bundesgleichstellungsgesetz, dass in einer Dienststelle mit mindestens 100 Beschäftigten eine Gleichstellungsbeauftragte zu benennen ist.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist auch für die ganze Gemeinde tätig. Für alle Menschen in Wentorf kann und soll sie spezifische Themen ansprechen und öffentlich machen. Sie kann dazu bestehende Netzwerke nutzen, erforderliche Aufgaben benennen, Angebote implementieren und kreativ wirken. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sind gemeint, sondern alle Menschen, die in Wentorf leben, arbeiten, zu Schule gehen, Freizeitangebote nutzen, zu Besuch sind, durchfahren, die Natur erleben, einen Bezug zu Wentorf haben und dazu noch alles, was zum Leben in einer Gemeinschaft erforderlich ist. Ein Beispiel dazu könne ein neues Bauvorhaben sein, zu welchem die Belange der Menschen in öffentlicher Gemeinschaft gleichberechtigt und wirksam beachtet werden und auch die Aspekte des Naturschutzes berücksichtigt sind.

Tätigkeiten von Oktober bis Dezember 2025

Für die Tätigkeit im vierten Jahresquartal sind folgende Punkte aufgeführt:

- Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten im Ehrenamt in allen Fachdiensten und in den Einrichtungen der Gemeinde Wentorf
- Kennenlernen von erforderlichen Verwaltungsabläufen und Ausstattung mit Arbeitsmitteln
- Wiedereinrichtung der wöchentlichen offenen Sprechstunde im Rathaus
- Auseinandersetzung mit den bisherigen Aufgabenschwerpunkten der Gleichstellungsarbeit in der Gemeinde Wentorf
- Erfassung und Konkretisierung von Themen der Gleichstellung, vorhandenen Netzwerken und geltenden Rechtsgrundlagen
- Benennung von Zielgruppen und Überlegung neuer Angebote
- Aktiver kommunikativer Austausch bei Veranstaltungen der Gemeinde Wentorf
- Erarbeitung von spezifischen Angeboten für das Jahr 2026

Aufgaben für 2026

Ziel ist es, die Bedeutung von Gleichstellung und Gleichstellungsarbeit im Ehrenamt sowie zum Gemeinwohl in Wentorf bekannter zu machen und mit Projekten und ausgesuchten Zielgruppen attraktiv zu gestalten.

- Im ersten Halbjahr gestalten Schülerinnen und Schüler der Wentorfer Schulen und des Kinder- und Jugendtreffs Prisma die Kunstwand im kleinen Park am Rathaus zum Thema: „Gleichstellung in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg“ während der Wentorfer Kulturwoche und darüber hinaus mit einem gemeinsamen Kunstbild. Im zweiten Halbjahr sind es die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Kirchengemeinde in einem weiteren anderen Projekt.

- Herstellung eines gedruckten Kontakt-Flyers zur Öffentlichkeitsarbeit

- Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Wentorf zur Gleichstellung mit den Themen, die vorab gemeinsam eruiert werden

- Weiterführung des Frauenförderplanes, bezüglich seines Inhaltes und der Angleichung an die Gleichstellungsrechte wird er zukünftig zum „Gleichstellungsplan“ umbenannt; aktive Angebote sollen Inhalte des Planes verwirklichen und fortschreiben

- Schaffung von frauenspezifischen Angeboten zum informellen und kommunikativen Austausch und aktive Nutzung der bereits vorhandenen Angebote und Netzwerke für Frauen

- Planung der Themenschwerpunkte und Angebote für 2027 mit Budgetangleichung

Budget

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen 800,00 Euro als Gesamtbudget zur Kostenstelle Gleichstellungsarbeit zur Verfügung. Zur Ermöglichung neuer Vorhaben und Projekte zur Gleichstellung ist die Erhöhung des Gesamtbudgets für 2027 vorgesehen.

Ehrenamtliche Arbeit hat auch weiterhin die Vorbildfunktion, immaterielle Werte zu bewahren, zu nutzen und zu schaffen.

Bianca Jandrijasevič

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Wentorf, 16.02.2026

„Gleichstellung beutet nicht Gleichmachung, Gleichstellung bedeutet die Achtung der Würde und der Wichtigkeit jedes Einzelnen in der Gemeinschaft. Ohne den Einzelnen gäbe es keine Gemeinschaft und jede Gemeinschaft ist besonders durch den Einzelnen.“